



**Landkreis
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

Herrn
Philipp Grunwald
Initiative Barnim für alle
Ruhlsdorfer Str. 45
16359 Biesenthal

Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Telefon 03334 214-1701
Telefax 03334 239-760
landrat@kvbarnim.de

12. März 2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

OFFENER BRIEF AN DEN BARNIMER LANDRAT

Schreiben vom 6.3.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Grunwald,

ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie die ausländischen Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Barnim auf ihrem Weg in ein eigenständiges Wohnen und Leben in Deutschland begleiten und unterstützen.

Ich habe Ihren Brief zum Anlass genommen, um die kritisierte Verfahrensweise des Grundsicherungsamtes des Landkreises Barnim zu untersuchen.

Folgendes Ergebnis möchte ich Ihnen mitteilen:

Die Mitarbeiter der Ausländerbetreuung im Grundsicherungsamt sind grundsätzlich angewiesen, geltendes Recht in Anwendung zu bringen.

Das heißt, in allen Verfahren wird den Beteiligten grundsätzlich Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer Anhörung Stellung zum Sachverhalt zu nehmen. Das Anhörungsverfahren wird bei der Leistungsgewährung beachtet.

Es findet kein Verfahren ohne schriftliche Bescheidung statt. Sofern Verfahren noch unbeschieden waren, auf die Sie möglicherweise abstellen, wurden diese im Januar dieses Jahres beschieden.

Damit ist der Rechtsschutz wieder hergestellt.

Widersprüche werden innerhalb der dreimonatigen Frist bearbeitet.

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Nur in wenigen Fällen musste die Frist aus wichtigem Grund überschritten werden. Das betraf insbesondere die Fälle von Kirchenasyl.

Leistungsverringerungen werden durch das Grundsicherungsamt vorgenommen bei:

- Personen, die sich im Kirchenasyl befinden,
- Flüchtlingen, die bei Verfahren der Ausländerbehörde nicht mitwirken/mehrmals nicht mitgewirkt haben.
- Flüchtlingen mit eigenem Einkommen aus Beschäftigung.

Der Landkreis Barnim hat sich schon vor längerer Zeit entschieden, den ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern unmittelbar nach Ankunft im Landkreis Barnim ein eigenes Konto einzurichten, um die finanziellen Leistungen zu überweisen.

Damit bieten wir eine Dienstleistung an, die über die Regelung des § 3 Absatz 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes hinausgeht, welches regelt, dass die Leistungen an ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber in bar persönlich ausbezahlt sind.

Ein Landkreis im Land Brandenburg wendet diese Rechtsnorm im vollen Umfang an. Alle anderen Landkreise haben sich vorwiegend für die bargeldlose Variante entschieden.

Abweichen muss der Landkreis Barnim von der Entscheidung bei:

- ausländischen Flüchtlingen/Asylbewerbern ohne eigenes Konto,
- ausländischen Flüchtlingen/Asylbewerbern mit Grenzübertrittsbescheinigungen und somit eine wöchentliche Zahlung entsprechend der Gültigkeit der Bescheinigung erfolgt,
- ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern mit unklarem Aufenthaltsort,
- ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern, die ihrer Mitwirkungspflicht bei der Ausländerbehörde und der Ausländerbetreuung des Grundsicherungsamtes der Kreisverwaltung Barnim nicht nachkommen.

Gemäß den Vorschriften des Ersten Sozialgesetzbuches können die Leistungen bei Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten versagt werden. Eine Umstellung zur Barzahlung stellt das mildeste Mittel dar bzw. entsprechend der gesetzlichen Rechtsnorm.

Ich gehe mit Ihnen konform, dass die Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes nach 15 Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet den ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern zustehen, wenn sie nicht selbst die Dauer ihres Aufenthaltes rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben.

Automatische Erfassungen und Umstellungen sind im Zeitalter der Digitalisierung immer wünschenswert, aber leider nicht so schnell zu realisieren.

Die Analyse hat ergeben, dass das Verfahren im Interesse des ausländischen Flüchtlings und Asylbewerbers verbessert werden muss, um einen zeitnahen Bezug des zustehenden Leistungsbetrages zu garantieren.

Die Ausländerbetreuung des Grundsicherungsamtes der Kreisverwaltung Barnim wird prioritär nach Prüfung des Sachverhaltes den zu gewährenden Leistungsanspruch umsetzen.

Der Aufgabe, ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber qualifiziert zu betreuen und zu begleiten, wollen wir täglich mit hohem Niveau nachkommen. Gemeinsam müssen wir den Prozess der Integration mit den Partnern umsetzen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Ihrke